

Ziel

ist die Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Suchtproblemen, die ein Leben in größtmöglicher Selbstverantwortung und Selbstbestimmung aufbauen wollen und dazu ergänzende Unterstützung benötigen.

Kosten

Für die Aufnahme ins Projekt „Perspektive Wohnen“ der TGJ ist die Zustimmung des Sachgebiet Eingliederungshilfe in der Fachabteilung Drogen und Sucht der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg erforderlich.

Sofern Sie über keine regelmäßigen Einkünfte oder über Vermögen verfügen, können die Kosten für die Unterkunft und Ihre Kosten für den Lebensunterhalt vom zuständigen Jobcenter (team.arbeit.hamburg) übernommen werden. Dazu müssen Sie vor Beginn der Maßnahme einen Antrag stellen.

Informieren Sie sich hinsichtlich der Kosten und der Zugangsvoraussetzungen direkt bei uns.

Die TGJ ist eine Einrichtung der Alida Schmidt-Stiftung.



Sie wohnen in der Elsa-Brändström-Straße 21 oder 23, 22043 Hamburg

Kontakt nehmen Sie bitte auf über die
Therapeutische Gemeinschaft Jenfeld
Jenfelder Straße 100, 22045 Hamburg
Tel. 040 / 654 096 - 0, Fax 040 / 238 309 802
E-Mail info.tgj@alida.de, www.alida.de



Bundesverband
Suchthilfe e.V. **bus.**

Mit Unterstützung von:



Perspektive Wohnen



**Ein Angebot für Menschen
mit Suchtproblemen**





Ihre Situation

- Sie haben mindestens eine Langzeittherapie erfolgreich abgeschlossen.
- Sie befinden sich in einer sozialen Rehabilitation oder vergleichbaren Nachsorgeeinrichtung der Eingliederungshilfe für Suchtkranke in Hamburg.
- Sie leben abstinent und wollen Ihre Abstinenz in einem beschützten Rahmen weiter festigen.
- Sie leben bereits sehr selbstständig und haben sich schon mit den Themen Gesundheit, Arbeit, soziales Netz, Freizeitgestaltung und Finanzen im Sinne Ihrer Abstinenzhaltung auseinandergesetzt.
- Sie können sich selbst versorgen und können sich vorstellen eigenen Wohnraum selbstständig auszustatten und zu bewirtschaften.

Unser Angebot

Mit einem auf drei Jahre befristeten Wohn- und Betreuungsvertrag können Sie in einer von uns zur Verfügung gestellten Wohnung leben, sich in Ihrer Eigenständigkeit erproben und Ihre Abstinenz weiter festigen. Für den größten Teil der Wohnungen ist ein § 5 Schein erforderlich.

Unsere Betreuung

- Sie bekommen eine*n Bezugsbetreuer*in zur Seite gestellt.
- Sie leben möglichst eigenständig.
- Die Unterstützung wird an Ihren Hilfebedarf angepasst.
- Die Betreuung umfasst eine Begleitung in Krisen oder Notfällen.

